

Andus  
Christi  
1669.

und übergraben gewest, also daß einstmahlen ein Stück Erdreich sammt der Mauer und vielen unverweseten Cörpern, hinab gegen der Steyer gefallen; So hat ein Ersam. Rath einen andern bequemen Ort zu einer Begräbnuß ausgesehen, und allda, nemlich auf des Stallhofs zum Spital gehörigen Grund und Feld, in der Höhe ob dem Steyerdorff einen weiten Bezirck auszeichnen, mit einer Mauer umfassen, und den Anfang hiezu in diesem Jahr machen lassen; Aber allererst im Jahr 1584. gar vollendet: Es ist ein schönes Werck, und dessen gleichen an andern Orten, auch in fürnehmen Reichs- und andern Städten, wenig zu sehen; Ist auch von Zeit zu Zeit, inwendig mit schönen Epitaphiis und Gemälden von der Burgerschaft geziert worden; Wie solches der Augenschein, die auf solch Gebäu gemeiner Stadt gewandten Unkosten aber, die Stadt- Cammer- Amts- Raitungen zeigen. Der erste so in diesem neuen Gotts- Acker begraben worden, hat Fiddelberger geheissen; Von welchen dieser Ort den Nahmen überkommen, daß selbiger noch auf heutigen Tag der Fiddelberg genennet wird: Die Inscription über dem Thor ist durch den Regen etlicher massen abgewaschen, aber doch folgendes noch daran zu lesen:

Hæc loca corporibus defunctis *styx* paravit,  
Aeterni at Domini est fertilis illa Seges.  
Somnum, non mortem spectas, in morte piorum,  
Inque DEO, salvi qui moriuntur erunt.

Bedenck, Mensch, daß wir sterblich seyn;  
Du gehest für, aus oder ein.  
Glaube an Christum den Herrn  
So wirst nit ewig sterben.  
Tausend fünffhundert achtzig vier,  
Baut die Steyer- Stadt das Schlaf- Haus hier.

Eodem anno ist Ulrich Lichtenberger, Burger zu Steyer, und Margaretha Züllerin, Hieronymi Glückens nachgelassene Wittib, seine Hausfrau mit Tod abgangen; Die ohne Kinder, zwar in grossen Gut, doch widertwärtig gelebet. Sie haben zu Erbauung des neuen Herrn- oder Siechen- Haus im Aichet 4000. Gulden legiret, davon solches Haus Anfangs aufgerichtet, hernach aber, nachdem immer mehr Legata von der Burgerschaft dahin gestiftet, eine Anzahl gebrechlicher Leute, mit Speiß und Wartung unterhalten worden. Von der obgedachten beyden Ehe- Leute Tod aber, ist denckwürdig, daß beyde eine lange Zeit krank und lagerhaft gewest; ein Theil dem andern vor ihm den Tod gewünscht, jedes aber seine habende Baarschaft und Schatz- Geld, damit solches nicht den überlebenden in die Hände käme, bey sich am Bett behalten; bald das Weib, ob der Mann, derselbe hingegen, ob das Weib noch nicht gestorben sey gefragt: Endlich seyn sie innerhalb zwey Tagen, nacheinander verschieden, und haben ihren zeitlichen Abgott doch hinter sich lassen müssen; Und die sich vorher im Leben miteinander nicht vergleichen, und einig seyn können, die sind dergestalt durch den Tod vereinet, und in ein Grab zusammen geleet worden; Nemlich in der Pfarr- Kirchen, wo man bey dem kleinen Thürl vom Pfarrhof hinein gehet; Allwo ihnen zur Gedächtnus ein Epitaphium aufgerichtet stehet.

Der